



AMTSBLATT

DER MARKTGEMEINDE ERNSTBRUNN

DVR 0096199 – UID-Nr.: ATU 16232501

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde Ernstbrunn, Postleitzahl A-2115 - Verantwortlich:

Bürgermeister Johann Prügl - Druck: Eigendruck

Ernstbrunn, am **1. Dezember 2009**

Inhalt:

- Weihnachtsgrüße aus dem Rathaus
- Finanzwirtschaft-Voranschlag 2010
- StVO - Straßenverkehrsordnung
- ASZ - ausgediente Christbäume
- Gemeindebücherei - Öffnungstage
- Tierkörperbeseitigung (TKB)
- Mutter-Elternberatung 2010
- §24a Tierschutzgesetz
- Grippevorsorge „H1N1“
- Gemeindeförderung - „alternative Energiegewinnungsanlagen“
- NÖ Feuerwehrwesen
- Tourismus – aktuell
- Wasserzählerstände - ONLINE
- NÖ - card
- Kabelfernsehen
- Internet über Funk „wavenet“
- Gemeindeverband – „Musikschule Weinviertel MITTE“
- Amtstage der Notare 2010

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger !

Das Jahr 2009 geht zu Ende. Ich hoffe, es ist für Sie ein gutes und erfolgreiches Jahr gewesen. Für die Gemeinde war es das. Wir haben für Sie wieder vieles erledigt. Herstellung und Instandhaltung der Infrastruktur gehört zu den Aufgaben, die jedes Jahr erfüllt werden müssen, so ist es auch heuer gewesen.

Dass es dieses Jahr keine großen, spektakulären Projekte gab, lag daran, dass erstens auch in der Gemeinde ein wenig gespart werden musste und zweitens daran, dass in den letzten Jahren mit der Erledigung vieler Projekte die meisten Forderungen bereits erfüllt worden sind. Der stärkste Fortschritt war heuer im Bereich Tourismus zu bemerken. Viele Besucher haben unsere Attraktionen genützt.

Die Weinvierteldraisine, die Fahrten mit den Nostalgiezügen und das Wolfsprojekt sind zu

Publikumsmagneten geworden. Wir freuen uns aber auch, dass diese Angebote ebenfalls von den Bewohnerinnen und Bewohnern unserer Marktgemeinde gerne in Anspruch genommen werden. Immer wieder höre ich, dass Verwandte und Bekannte von Ernstbrunnern dazu eingeladen werden und begeistert sind.

Für manche von Ihnen hat das vergangene Jahr Trauer durch den Tod eines lieben Menschen gebracht. Auch in der Gemeinde mussten wir von Vizebürgermeister Werner Würzler Abschied nehmen, der nach schwerer Krankheit verstorben ist. All jenen, die solch einen Verlust erlitten haben, wünsche ich Kraft und hoffe, dass es Ihnen gelingen wird, nach der Trauerzeit wieder vorwärts zu blicken.

Bedanken möchte ich mich bei allen, die mich immer wieder positiv auf die Leistungen in der Gemeinde ansprechen. Über solche aufmunternden Worte der Anerkennung freue ich mich natürlich sehr und gebe sie gerne an alle weiter, die mit der Erledigung der Arbeit zu tun haben. Solches Lob zeigt uns nämlich, dass es doch viele Menschen gibt, die unsere Bemühungen richtig bewerten. Das, was in den letzten Jahren in unserer Gemeinde erreicht worden ist, ist nämlich nicht selbstverständlich, sondern erfordert jeweils zahlreiche Planungen, Berechnungen sowie eine gute Zusammenarbeit mit der NÖ Landesregierung und großes Engagement.

Ich selbst bin auch stolz auf alles, wofür ich in den letzten Jahren zum Wohl der Gemeinde gekämpft habe. Mit Zufriedenheit kann ich auf die Ergebnisse meiner Arbeit zurückblicken. Im kommenden Jahr werden Sie wieder einmal die Gemeindevertreter für die nächsten fünf Jahre wählen können. Sollten Sie die geleistete Arbeit honorieren wollen, würde ich mich über Ihre Zustimmung freuen.

Für die kommenden Festtage wünsche ich das Allerbeste, ein frohen Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familie und alles Gute für das Jahr 2010.

Ihr

Johann Prügl
(Bürgermeister)

Finanzwirtschaft - Voranschlag 2010

Der Bürgermeister hat jährlich spätestens 6 Wochen vor Beginn des Haushaltsjahres den Entwurf des Voranschlages zu erstellen und durch zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Die Auflage ist öffentlich an der Amtstafel kundgemacht.

Die Grundsätze der Jährlichkeit, Vollständigkeit, Vorherigkeit, Ausgeglichenheit, Öffentlichkeit und der Grundsatz der Bedeckung sind sicherzustellen.

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2010 und mittelfristiger Finanzplan gemäß § 72 der NÖ Gemeindeordnung 1973

a.) Ordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen € 5.501.100,00
Summe der Ausgaben € 5.501.100,00

b.) Außerordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen € 420.400,00
Summe der Ausgaben € 420.400,00

c.) Gesamtvoranschlag

Summe der Einnahmen € 5.921.500,00
Summe der Ausgaben € 5.921.500,00

d.) Aufgliederung des vorerst außerordentlichen Voranschlages 2010

Vorh. Nr.	Außerordentliche Vorhaben 2009	Ausgaben in €
1	Amtsgebäude - Fertigstellung ostseitig	75.000,00 €
2	Förderung der Brandbekämpfung - Instandhaltung	12.000,00 €
7	Kulturpflege - Renovierung Landsknechtbrunnen	12.000,00 €
9	Gemeindestraßenbau	185.000,00 €
11	Land- und Forstwirtschaft - Güterwegeinstandhaltung	27.400,00 €
31	Darlehensverrechnung WVA-BA13	100,00 €
32	Darlehensverrechnung ABA-BA05	100,00 €
33	Darlehensverrechnung ABA-BA06	100,00 €
34	Darlehensverrechnung WVA-BA14	100,00 €
39	4. Kindergartengruppe - Ausbau 4. Gruppe	50.600,00 €
40	WVA – Leitungskataster - Wasserversorgungsanlage	21.000,00 €
41	ABA – Leitungskataster - Abwasserbeseitigungsanlage	17.000,00 €
44	Hauptplatzgestaltung Ernstbrunn - Planungsgrundlagen- & Gutachten	20.000,00 €

Summe der a.o. Vorhaben 420.400,00

StVO § 92 Verunreinigung der Straße (Straßenverkehrsordnung)

Auf Grund von zahlreichen Beschwerden aus der Bevölkerung möchten wir Sie darauf hinweisen, dass eine Verunreinigung der Straße einen klaren Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung darstellt.

(1) Jede gröbliche oder die Sicherheit der Straßenbenützer gefährdende Verunreinigung der Straße durch feste oder flüssige Stoffe, insbesondere durch Schutt, Kehricht, Abfälle und Unrat aller Art, sowie das Ausgießen von Flüssigkeiten bei Gefahr einer Glatteisbildung ist verboten. Haften an einem Fahrzeug, insbesondere auf seinen Rädern, größere Erdmengen, so hat sie der Lenker vor dem Einfahren auf eine staubfreie Straße zu entfernen.

(2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden haben dafür zu sorgen, dass diese Gehsteige und Gehwege sowie Fußgängerzonen und Wohnstraßen nicht verunreinigt werden.

(3) Personen, die den Vorschriften der vorhergehenden Absätze zuwiderhandeln, können, abgesehen von den Straffolgen, zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung verhalten werden.

StVO § 93 Pflichten der Anrainer

(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6.⁰⁰ bis 22.⁰⁰ Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufshütten.

(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

(3) Durch die in den Abs. 1 und 2 genannten Einrichtungen dürfen Straßenbenützer nicht gefährdet oder behindert werden; wenn nötig, sind die gefährdeten Straßenstellen abzuschränken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Bei den Arbeiten ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Abfluss des Wassers von der Straße nicht behindert, Wasserablaufgitter und Rinnsale nicht verlegt, Sachen, insbesondere Leitungsdrähte, Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen nicht beschädigt und Anlagen für den Betrieb von Eisenbahnen, insbesondere von Straßenbahnen oder Oberleitungsomnibussen in ihrem Betrieb nicht gestört werden.

(4) Nach Maßgabe des Erfordernisses des Fußgängerverkehrs, sowie der Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des übrigen Verkehrs hat die Behörde, sofern im Einzelfall unter den gleichen Voraussetzungen auf Antrag des nach Abs. 1 oder 5 Verpflichteten nicht die Erlassung eines Bescheides in Betracht kommt, durch Verordnung

- a) die in Abs. 1 bezeichneten Zeiten, in denen die dort genannten Verkehrsflächen von Schnee oder Verunreinigungen gesäubert oder bestreut sein müssen, einzuschränken;
- b) die in Abs. 1 bezeichneten Einrichtungen auf bestimmte Straßenteile, insbesondere auf

eine bestimmte Breite des Gehsteiges (Gehweges) oder der Straße einzuschränken;
c) zu bestimmen, dass auf gewissen Straßen oder Straßenteilen nicht alle in Abs. 1 genannten Verrichtungen vorgenommen werden müssen;

d) die Vorsichtsmaßregeln näher zu bestimmen, unter denen die in Abs. 1 und 2 bezeichneten Verrichtungen durchzuführen sind.

(5) Nach §93 Absatz 1 bedarf es keiner besonderen Aufforderung durch die Gemeinde, der Säuberungspflicht auf Gehsteigen nachzukommen.

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich.

ALTSTOFFSAMMELZENTRUM - ausgediente CHRISTBÄUME

Wohin mit den ausgedienten CHRISTBÄUMEN ?

Ausgediente und vom Schmuck „befreite“ Christbäume können **bis 29. Jänner 2010** unentgeltlich im Altstoffsammelzentrum der Marktgemeinde Ernstbrunn zu den **Öffnungszeiten: jeden Freitag von 12 Uhr bis 18 Uhr** (ausgenommen Feiertage) abgegeben werden.



Gemeindebücherei – Öffnungstage 2010

ÖFFNUNGSZEITEN: Die Gemeindebücherei hat an nachstehenden Dienstagen für Sie von **17:00 bis 19:00 Uhr** geöffnet:

Jänner	Februar	März	April
12.01.2010	09.02.2010	02.03.2010	13.04.2010
19.01.2010	16.02.2010	16.03.2010	20.04.2010
26.01.2010	23.02.2010	23.03.2010	27.04.2010



Gemeindebücherei - Telefon: 02576-30173

Lieder und Krippenspiel - Weihnachten find ich wunderbar !



**Lieder und Krippenspiel mit dem Schulchor
der Hauptschule Ernstbrunn und
der Theatergruppe Großrußbach.**

Ort: in der Aula der ÖKO Hauptschule Ernstbrunn

Mittwoch, 16. Dez. 2009 Beginn: 17.00 Uhr

Veranstalter: Öffentliche Bücherei der Marktgemeinde Ernstbrunn

TKB - Sammelstelle für tote Heimtiere und tierische Abfälle aus den Haushalten vor dem „Altstoffsammelzentrum Ernstbrunn“

Um eine hygienische, saubere und unkomplizierte Entsorgung von toten Heimtieren und tierischen Abfällen aus Haushalten zu ermöglichen, wurde beim „ASZ in Ernstbrunn“ eine speziell dafür ausgerüstete TKB-Sammelstelle errichtet.

Kostenlose Abgabemöglichkeit rund um die Uhr für:

- tote Heimtiere
- verunfallte, tote Wildtiere
- tierische Abfälle aus Haushalten (ohne Verpackung)



Die Abfälle sind aus hygienischen Gründen gekühlt und die Sammelbehälter werden regelmäßig entleert.

Zur hygienischen Verwahrung und Anlieferung der tierischen Materialien steht ein auf Stärkebasis hergestellter Sammelsack zur Verfügung, der bei Bedarf kostenlos beim Gemeindeamt erhältlich ist.

Absolut verboten ist das Einbringen seuchenverdächtiger Tiere. Hiefür besteht Anzeigepflicht bei der Bezirksverwaltungsbehörde.

Die Beseitigung toter Heimtiere, deren Einwurf auf Grund ihrer Größe (240 Liter Behälter mit Öffnung ca. 40 x 35 cm) nicht möglich ist, ist im Wege der Gemeinde zur allfälligen Direktabholung zu veranlassen.

Die TKB - Sammelstelle im ASZ Ernstbrunn steht folgenden Gemeinden zur Verfügung:

- Ernstbrunn
- Großmugl
- Niederhollabrunn
- Großrußbach

Abgabemöglichkeit: täglich von 0 – 24 Uhr

Das Vergraben toter Heimtiere auf eigenem Grund und Boden ist erlaubt, so ferne diese nicht seuchenkrank bzw. seuchenverdächtig sind und dadurch keine Umweltbeeinträchtigung entsteht.

Hinweis: Gewerbliche Betriebe (z.B. Schlachtbetriebe) und Direktvermarkter müssen alle Schlachtabfälle nachweislich laut Tiermaterialien-Gesetz selbstständig über einen dafür befugten Vertragspartner entsorgen!

Für weitere Auskünfte und Informationen wenden sie sich an Ihr Gemeindeamt oder an den Abfallverband Korneuburg – Hotline: **02576 - 30130**.

E-Mail: korneuburg@abfallverband.at

MUTTER – ELTERN Beratung 2010



Jeden 2. Donnerstag im Monat um 10.45 Uhr in der Ortsstelle des Roten Kreuzes - Mistelbacherstraße 17, 2115 ERNSTBRUNN.

14. Jänner	<u>Mai entfällt</u>	09. September
11. Februar	10. Juni	14. Oktober
11. März	08. Juli	11. November
08. April	<u>August entfällt</u>	09. Dezember

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Gemeindeamt / Bürgerservice Tel.:02576-2301-10.

Kennzeichnung und Registrierung von Hunden § 24a Tierschutzgesetz (CHIPPEN)



Durch die Änderung des Tierschutzgesetzes müssen seit 30. Juni 2008 alle Hunde mittels Mikrochip gekennzeichnet werden.

Welpen, die nach dem 30. Juni 2008 geboren werden, müssen daher spätestens mit einem Alter von drei Monaten, jedenfalls vor der ersten Weitergabe gechippt werden.

KENNZEICHNUNG und MELDUNG von Hunden, die vor dem 30. Juni 2008 geboren sind: Zu diesem Zeitpunkt noch nicht mittels Mikrochip gekennzeichneten Hunde, sind bis zum **31. Dezember 2009** zu kennzeichnen und zu melden. Bei bereits gekennzeichneten Hunden ist dafür Sorge zu tragen, dass diese bis 31. Dezember gemeldet werden.

Meldung der Kennzeichnung:

Jeder Halter von Hunden ist verpflichtet, sein Tier innerhalb eines Monats nach der Kennzeichnung, der Einreise nach Österreich oder der Weitergabe zu melden. Die Eingabe der Meldung erfolgt:

ab sofort: im Auftrag des Halters durch den Tierarzt, der die Kennzeichnung oder Impfung vornimmt;

zusätzliche Möglichkeiten:

ab Jänner 2010: Meldung der Daten durch den Halter an die Bezirksverwaltungsbehörde (Gebühren und Abgaben im Ausmaß von € 19,70 werden eingehoben);

ab Sommer 2010: über ein elektronisches Portal vom Halter selbst (mittels eines qualifizierten Zertifikates z.B. Bürgerkarte);

Diese Kennzeichnungs- & Registrierungsverpflichtung gemäß Tierschutzgesetz (Bundesgesetz), steht in keinem Zusammenhang mit der Hundeabgabe, die auf Grund einer Verordnung des Gemeinderates eingehoben wird.

Welche Daten werden gespeichert? Name, Nummer eines amtlichen Lichtbildausweises, Zustelladresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Datum der Aufnahme der Haltung, Datum der Abgabe und neuer Halter.

Tierbezogene Daten: Rasse, Geschlecht, Geburtsdatum (zumindest Jahr) Chipnummer, Geburtsland.

Was bringt die KENNZEICHNUNG mit dem Mikrochip?

Mit dieser Kennzeichnung ist es möglich, herrenlos aufgefundene Hunde rasch zu identifizieren und deren Besitzer ausfindig zu machen.

Der etwa reiskorngroße Mikrochip, auf dem eine 15-stellige Identifikationsnummer gespeichert ist, wird dem Tier von einem Tierarzt injiziert. Der Eingriff ist nicht schmerzhafter als eine Impfung.

Mit Hilfe eines Lesegerätes wird der Mikrochip durch elektromagnetische Wellen aktiviert und es kann so die Chipnummer, ein weltweit nur einmal vergebenen Identifikationscode, einfach eingelesen werden und der Tierbesitzer über die registrierten Daten gefunden werden.

Grippevorsorge „H1N1“



Seit 9. November 2009 können Sie in Niederösterreich eine Impfung gegen das H1N1-Virus erhalten.

Für die Impfung benötigen sie Ihre **e-Card** sowie Ihren Impfpass und im Falle einer Schwangerschaft den Mutter-Kind-Pass.

Die Impfung kostet € 4,90 - das entspricht der Rezeptgebühr !

Für Nicht-Versicherte kostet die Impfung € 8,--

Um einen bestmöglichen Schutz der Bevölkerung gegen die Ausbreitung von H1N1-Viren („Schweinegrippe“ - „Neue Grippe“) zu sichern, hat Österreich und darauf basierend auch die Länder, Influenzapandemiepläne erlassen. Sie enthalten Informationen und Empfehlungen über die gesundheitliche Versorgung und Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung im Pandemiefall.

Telefon-Hotline der NÖ Gebietskrankenkasse: 05 08 99 - 6100

Die Impfung gegen die „Neue Grippe“ wird in mehreren Tranchen in den Krankenhäusern, in den Bezirkshauptmannschaften durchgeführt und kann ohne gesonderte Voranmeldung zu folgenden Öffnungszeiten bei den angeführten Impfstellen in Anspruch genommen werden.

BH Korneuburg

2100 Korneuburg, Bankmannring 5

Telefon: 02262 - 9025 - 29570

Impfzeiten:

jeden Dienstag von 14:00 bis 17:00

(ausgenommen am 8.12.2009)

jeden Freitag von 08:00 bis 11:00 Uhr



GEMEINDEFÖRDERUNG von alternativen Energiegewinnungsanlagen wie Solar-, Wärmepumpen- und Photovoltaikanlagen



Die Marktgemeinde Ernstbrunn gewährt für alternative Energiegewinnungsanlagen wie Solar-Photovoltaik-, und Wärmepumpenanlagen einmalige nicht rückzahlbare Zuschüsse bei Eigenheimen und sonstigen Wohnhäusern wie folgt. Die Beheizung von Schwimmbädern wird nicht gefördert.

1. Förderungswerber müssen ihren **Hauptwohnsitz** (gemäß ZMR) in der Marktgemeinde Ernstbrunn haben.
2. Die Gewährung einer Förderung für den Einbau einer alternativen Energiegewinnungsanlage wie Solar-, Photovoltaik-, und Wärmepumpenanlage **erfolgt nur bei Nachrüstung eines Wohnhauses**, für **welches bereits mindestens 3 Jahre** vor dem geplanten Einbau (Rechnungsdatum) gemäß § 30 der NÖ Bauordnung 1996 die Baufertigstellungsanzeige mit einer Bescheinigung des Bauführers der Baubehörde vorgelegt bzw. die Bauprüfung durchgeführt wurde.
3. **Pro Jahr** werden **10 alternative Energiegewinnungsanlagen** wie Solar-, Photovoltaik- und Wärmepumpenanlagen gefördert.
4. Die Förderung wird bei Erfüllung der Voraussetzungen nach dem Einlaufdatum vergeben.
5. Das Förderungsausmaß beträgt **€ 363,00.**
6. Für bewilligungspflichtige Bauvorhaben sind gemäß NÖ Bauordnung 1996 die Planungsunterlagen (Einbauskizze und Einbaubeschreibung) anzuschließen.
7. Dem Förderansuchen sind saldierte Endabrechnungen und Zahlungsbelege in Original vorzulegen.
8. Die Prüfung der Einreichunterlagen und die Vergabe der Förderungen erfolgt gemäß § 38 Abs. 1 Z. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 durch den Bürgermeister.
9. Nach Erfüllung der Fördervoraussetzungen erhält der Förderungswerber eine schriftliche Zusicherung. Zu diesem Zeitpunkt wird auch die Auszahlung der Förderung veranlasst.
10. Diese Richtlinien treten mit 1. April 2009 in Kraft und sind bis auf Widerruf durch den Gemeinderat gültig.

Im Kalenderjahr 2009 wurden bereits 10 alternative Energiegewinnungsanlagen im Gemeindegebiet installiert und gefördert !

Feuerwehrjugend in der Marktgemeinde ERNSTBRUNN

Die Feuerwehr Ernstbrunn führt bereits seit dem Jahre 1998 zwei Feuerwehrjugendgruppen mit etwa 20 Mitglieder. Bereits mit Vollendung des 10. Lebensjahres dürfen die Jugendlichen der Feuerwehrjugend beitreten. Die Feuerwehrjugend findet großen Zuspruch und Anklang in der Öffentlichkeit – die Betreuung der Feuerwehrmitglieder ist einfach ausgezeichnet – Dank an jene Feuerwehrmitglieder, welche die Jugend für die Aufgaben der Zukunft vorbereiten.



Die Erfolge der letzten Jahre geben den Feuerwehrmitgliedern Recht auf den richtigen Weg zu sein.

„Jede Organisation ist so gut wie ihr Nachwuchs“. Die Feuerwehrjugend bietet jungen Menschen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung, die der ganzen Bevölkerung zu gute kommt. Einfach ein gutes und sicheres Gefühl „Junge

Menschen“ als zukünftige Feuerwehrmitglieder in der Gemeinde heranwachsen zu sehen.

Gemeinsames Konzept in Ernstbrunn umgesetzt - ZIEL erreicht!



Zur Sicherstellung des Freiwilligen Feuerwehrsystems in unserer Marktgemeinde ist es uns durch die gemeinsame Zusammenarbeit und die Aktivität der Ernstbrunner Feuerwehrmitglieder gelungen, aus den Katastralgemeinden (9 Ortsfeuerwehren) die Jugendlichen in die Feuerwehrjugend Ernstbrunn aufzunehmen, auszubilden und mit dem vollendeten 15. Lebensjahr wieder in die örtliche Feuerwehr der jeweiligen Katastralgemeinde zu überstellen.es geht doch !!!

Mehr als 15 ausgebildete Feuerwehrjugendmitglieder wurden in den letzten 3 Jahren überstellt, um weiterhin die Zukunft des freiwilligen Feuerwehrwesens zu sichern und die örtliche Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten.

Eltern und Jugendliche ?

Bist Du an der Feuerwehrjugend interessiert dann besuche uns:

Jeden Donnerstag, von 18.00 – 19:30 Uhr in der Feuerwehrzentrale Ernstbrunn.

TOURISMUS - ein erfolgreiches Jahr !



Durch die Umsetzung der zahlreichen Tourismusprojekte in der Marktgemeinde Ernstbrunn können wir auf die abgelaufene Saison stolz zurückblicken und feststellen, dass die richtigen Entscheidungen für den zukünftigen Tourismus in unserer Gemeinde getroffen worden sind.

Erfolgreiche Saison der Weinvierteldraisine

Ende Oktober endete die dritte Saison der Weinvierteldraisine: Rund 13.527 Gäste aus Nah und Fern erradelten heuer den Naturpark Leiser Berge auf Schienen.

Mit einem Zuwachs von rund 15 % gegenüber dem Vorjahr, haben sich die Erwartungen an das Projekt somit mehr als erfüllt. Besonders stark zulegen konnte man auf dem Segment der Reisegruppen nach Ernstbrunn.

So konnten erstmals auch Großgruppen gewonnen werden, die auch teilweise mit einem eigenen Charterzug der ErlebnisWeltBahn anreisen. Dies zeigt auch wie wichtig ein Zusammenspiel der touristischen Partner, Gemeinde und Gastronomie in der Region sind. Der Gast von heute erwartet sich von Beginn an bis zum Ende ein professionell abgestimmtes Programm. In unserer Region liegt hier noch ein hohes Verbesserungspotenzial.

Auf der Weinvierteldraisine stehen seit 2009 alle 40 Draisinen in Vollbetrieb, womit die Bahn auch an ihre technischen und organisatorischen Grenzen gestoßen ist. Die Kraftanstrengungen während der Winterzeit gelten daher der Erhaltung von Fahrzeugen und der Bahnstrecke.

Da gute Angebote in der Regel nicht geändert werden sollten, bleiben sowohl Abfahrtszeiten als auch die Preise für nächste Saison unverändert. *Anfragen und Buchungen für 2010 können schon jetzt gerne entgegen genommen werden unter **Hotline: 0664 / 44 769 44** oder E-Mail: **info@weinvierteldraisine.at**.*





NostalgieErlebnisWeltBahn + Naturparkbus

Die nostalgischen Ausflugszüge auf unserer Landesbahn von Wien über Korneuburg nach Ernstbrunn erfreuten sich stark steigender Beliebtheit. 9.768 Reisende fuhren mit den Nostalgiezügen in die Leiser Berge. Den Naturparkbus zu den Ausflugszielen nutzten sogar über 12.146 Reisende. Der Bus wird auch gut von jenen Gästen angenommen die mit dem Auto anreisen und mit der Draisine die einfache Strecke von Ernstbrunn nach Asparn fahren und dann bequem mit unserem Naturparkbus zurück reisen.

Zahlreiche Besucher nutzen den Naturparkbus auch für einen zusätzlichen Ausflug zum Bauernmarkt in Simonsfeld. Besonders freut sich das Team der ErlebnisweltBahn über viele Stammgäste die mehrmals im Jahr mit dem Zug in die Leiser Berge reisen.

Weiter erfreulich: Fast 500 Radfahrer kamen mit dem Zug um dann auf dem Blauburger-Radweg zu radeln.

Die Saison 2010 ist somit gesichert. Sie beginnt am **2. Mai 2010** mit dem „**3. Oldtimertreffen auf Schiene und Strasse**“. Die neuen Fahrpläne für die Saison 2010 gibt's übrigens bereits unter www.erlebnisweltbahn.at

WASSERZÄHLERABLESUNG - ONLINE

Ab Dezember 2009 werden die jährlichen Wasserzählerablesekarten für Ihre Liegenschaft wieder per Post zugestellt.

Die Marktgemeinde Ernstbrunn ersucht Sie den jährlichen Wasserzählerstand **bis spätestens 15. Dezember 2009** bekannt zu geben:

- > durch persönliche Abgabe im Gemeindeamt
- > mittels FAX: 02576-2301-17
- > per E-Mail: gemeindeamt.ernstbrunn@netway.at
- > Einwurf in den Gemeindebriefkasten
- > **ONLINE (neu) www.ernstbrunn.gv.at**



Nützen Sie das Service der ONLINE - Erfassung !

www.ernstbrunn.gv.at

Info zur Ihrer Wasserzählerablesekarte:

Die Ablesekarte enthält Ihre Steuernummer, Wasserzählernummer, den letzten abgerechneten Zählerstand, die Adresse der Verbrauchsstelle, und schreiben Sie bitte den aktuellen Zählerstand und das Ablesedatum in die Antwortkarte ein. Bitte beachten Sie den Abgabetermin 15.12.2009. Falls Sie die Karte nicht oder verspätet abgeben, sind wir verpflichtet, Ihren Verbrauch für das Jahr 2009 nach den letzten Jahren zu ermitteln. Der geschätzte Verbrauch ist für die Abrechnung bindend.

Das Land Niederösterreich hat mit der Niederösterreich-CARD einen großen Erfolg gefeiert, der jedes Jahr noch größer wird und das ist keine Überraschung.

Von April bis zum März des Folgejahres gilt eine Saison der **Niederösterreich-CARD**, bei der es sich um eine Vorteilskarte handelt, durch die man bei vielen Sehenswürdigkeiten und Veranstaltungen in Nieder-

österreich und teilweise auch in Wien günstiger aussteigt. Die Niederösterreich - CARD bietet Ihnen freien Eintritt in **254 Ausflugsziele** in Niederösterreich, Wien und der Steiermark. Es werden Ausflugsziele in Stiften, Burgen, und Schlösser, Museen und Ausstellungen, Erlebniswelten und Naturparks, Bergbahnen, Schifffahrt und Lokalbahn sowie Sport und Freizeitbereiche angeboten.



Verkaufsstellen

Die Weihnachtsaktion der Niederösterreich - CARD mit Gültigkeit von 1. Jänner 2010 bis 31. März 2011 ist **erhältlich**. Die neue **Niederösterreich - CARD 2010/2011** sowie eine Verlängerung ist wieder ab März 2010 erhältlich.

- online auf www.niederoesterreich-card.at
- über die Niederösterreich - CARD Hotline (01- 535 05 05)
- in allen 620 Raiffeisen-Bankstellen in Wien und Niederösterreich
- bei vielen teilnehmenden Ausflugszielen (siehe Liste unten)
- bei Gärtner Reisen in St. Pölten
- im Niederösterreichischen Landesreisebüro in Wien I
- Club 50/Millennium Travel in Wien 2
- bei Trafiken in Wien und Niederösterreich

KABELFERNSEHEN - TELEKOM Austria



Telekom Austria startet aonTV in Ernstbrunn

Ab sofort ist das Kabelfernsehen von Telekom Austria auch in Ernstbrunn, im Bezirk Korneuburg verfügbar - über 70 TV-Sender im Basispaket und 24 hochkarätige Premium TV-Sender - Echtes Video „on Demand“ und elektronischer Programmführer für mehr Fernsehkomfort - „Zeit im Bild“ kurz nach Ausstrahlung gratis abrufbar in der Zusatzoption „aonTV HD-Videothek“ Filme in High-Definition und in hochwertiger Dolby Digital 5.1 Tonqualität.

AKTION: aonSuperKombi aonTV, Breitband-Internet, Mobiltelefon & Festnetz.

Ab sofort haben Kunden von Telekom Austria auch in Ernstbrunn, im Bezirk Korneuburg die Möglichkeit, mit aonTV eine völlig neue Art des Kabelfernsehens zu genießen. Österreichs führendes Telekommunikationsunternehmen setzt damit den österreichweiten Ausbau von aonTV fort. Auch im Jahr 2009 wird die Erweiterung des Empfangsgebietes von aonTV im ländlichen Raum fortgesetzt. Das Kabel TV-Angebot von Telekom Austria begeistert mittlerweile mehr als 75.000 Kunden und kann in rund 65 Prozent der österreichischen Haushalte empfangen werden.

aonTV - eine völlig neue Welt des Fernsehens

Mit über 70 TV-Sendern im Basispaket, 24 hochkarätigen Premium TV-Sendern und einer eingebauten Videothek bietet aonTV eine erstklassige Programmauswahl zu einem besonders attraktiven Preis.

Zum Basispaket gibt es noch das Premium TV Zusatzpaket mit dem die hervorragenden Spartenkanäle wie beispielsweise Discovery Channel, National Geographic, Disney Channels, Entertainment oder MGM Channel geordert werden. **www.telekom.at**

Zudem machen innovative Features das Fernsehen auf aonTV noch komfortabler: ein elektronischer Programmführer bietet beispielsweise Überblick über alle Sendungen. Darüber hinaus sind aktuelle Wetter- und Verkehrsinfos, Nachrichten und das Horoskop jederzeit auf aonTV verfügbar. **HOTLINE: 0800 100 100**

INTERNET – über Funk

wavenet
FUNKT IMMER & ÜBERALL!

Mit dem Produkt „wavenet“ – Breitbandinternet über Funk – ist ein leistungsstarker Internetzugang auch in ländlichen Regionen kein Problem mehr. Denn wavenet stellt eine echte Alternative zum ADSL-Anschluss dar und zeichnet sich durch hohe Übertragungsgeschwindigkeiten aus.

Vorteile mit wavenet – Internet über Funk:

Bisher war Breitband-Internet nur dort möglich, wo eine Anbindung über Kabel oder ADSL zur Verfügung stand - in der Regel in städtischen Ballungsräumen. wavenet bietet auch Unternehmen und Privatkunden im ländlichen Raum Internet mit hohen Übertragungsgeschwindigkeiten.

Die Technologie macht es möglich:

Um wavenet beziehen zu können, wird eine kleine Richtfunkantenne außen am Dach Ihres Hauses montiert. Diese Antenne wird zu einem unserer WLAN-Sendemasten ausgerichtet. Durch die montierte Richtfunkantenne wird Ihr Rechner über Funk permanent mit unserem leistungsstarken Glasfasernetz verbunden.

WLAN – Sendemasten in ERNSTBRUNN?

Ein solcher WLAN - Sendemast steht bereits seit längeren in Ernstbrunn zur Verfügung. Für weitere Fragen wenden Sie sich mit Ihrer Anfrage einfach an unseren Kundendienst. Wir sind ständig bemüht, neue Gebiete mit Breitbandinternet über Funk zu versorgen.

HOTLINE: 0800 800 100

E-Mail: **office@wavenet.at**

Gemeindeverband - Musikschule Weinviertel Mitte

Der Gemeindeverband - "Musikschule Weinviertel Mitte" ist ein regionales und qualitatives Musikschulmodell folgender Gemeinden.



Ernstbrunn



Großmugl



Großrußbach



Harmannsdorf



Niederleis

Sehr geehrte Eltern, liebe SchülerInnen!



Um die Zukunft des NÖ Musikschulwesens in der Gemeinde weiterhin qualitativ sicherzustellen, wurde es notwendig unter Berücksichtigung und Einhaltung der Förderrichtlinien des NÖ Musikschulmanagements die Musikschulen Ernstbrunn und Großrußbach zusammenzuschließen. Seit 5. August 2009 besteht

der neue Gemeindeverband Musikschule Weinviertel Mitte, der seinen Sitz in der Marktgemeinde Großrußbach hat. Die weiteren Unterrichtsstandorte sind Ernstbrunn, Großmugl, Harmannsdorf-Rückersdorf und Niederleis. Rund 500 Schüler werden von einem engagierten und fachlich höchstqualifiziertem Team von 21 Lehrern betreut. Obmann des Verbandes ist Johann Müller, Bürgermeister der Marktgemeinde Großrußbach.

Das breite Fächerangebot umfasst beinahe alle Musikinstrumente, die Jüngsten werden im Gruppenunterricht mit „Musikalischer Früherziehung“, „Kreativer Kindertanz“ oder „Rhythmisch-musikalischer Erziehung“ betreut, im Bewegungsbereich steht eine Klasse für Ballett und Jazztanz zur Verfügung und nicht zuletzt gibt es einen Chor für sing begeisterte SchülerInnen.

Die Zusammenarbeit mit bestehenden örtlichen Institutionen und Pflichtschulen ist ein bedeutender Aspekt in der Öffentlichkeitsarbeit, die Nachwuchsförderung mit fortlaufenden „Schnupperangeboten“ und zahlreichen Auftrittsmöglichkeiten ergänzt diese wesentlich.

Ein weiterer wichtiger Bereich ist die Qualitätskontrolle: in Form von verpflichtenden Übertrittsprüfungen im Sinne eines Stufenaufbaus des Musikschulmanagements NÖ sind die Fortschritte unserer Schüler überprüfbar und bewertbar - für die Schüler selbst, für die Pädagogen und Erziehungsberechtigten. Dafür steht ein kostenloser Theorieunterricht als Ergänzungsfach zur Verfügung.

Die Finanzierung des Musikschulverbandes besteht aus Fördermittel des Landes Niederösterreich, der Gemeinden und Elternbeiträgen. Es steht ein Kontingent an Stunden zur Verfügung und daher ist es nicht immer möglich, alle Schüler- und Elternwünsche zu erfüllen. Da die Nachfrage sehr groß ist, haben wir jedoch Wartelisten eingerichtet, um möglichst alle Lernbedürfnisse im musikalischen Bereich erfüllen zu können.

"Es gibt wenig Dinge, die ich so wichtig finde, wie diese Sache: Kinder mit Musik vertraut zu machen. So werden Sie die Musik lieben - wer Musik liebt und vor allem selbst Musik macht, denkt anders: besser, reicher, phantastischer, menschlicher."

Mit dem Zitat von Nikolaus Harnoncourt, einem höchstbedeutenden österreichischen Dirigenten, möchte ich abschließend die Wichtigkeit der Existenz von Musikschulen ausdrücken.

In diesem Sinne wünsche ich allen Schülern und Pädagogen eine erfolgreiche musikalische Zeit und freue mich auf eine harmonische Zusammenarbeit ! *Herzlichst Johanna Siakala, Ihre Musikschulleiterin!*

Musikschulleiterin: Fr. Johanna Siakala

Verbandsobmann: Bgm. Johann Müller

Verbands-Obmann Stv. Bgm. Karl Lehner

Adresse: **Gemeindeverband - Musikschule Weinviertel Mitte**

Hauptstraße 31

2114 Großrußbach

Telefon: **02263-6668-30**

Mobil: **0660-7642087**

E-Mail: **musikschule-weinviertel-mitte@grossrussbach.gv.at**

AMTSTAGE DER NOTARE 2010

im Gemeindeamt ERNSTBRUNN - Hauptplatz 1, 2115 Ernstbrunn

von 09.00 – 10.30 Uhr

Mag. Werner KILIAN
Öffentlicher Notar

Hauptplatz 6-7
2100 KORNEUBURG

Tel. 02262-724 36

E-Mail:

kanzlei@notar-kilian.at

Dienstag, 12. Jänner

Dienstag, 09. Februar

Dienstag, 09. März

Dienstag, 13. April

Dienstag, 11. Mai

Dienstag, 08. Juni

Dienstag, 13. Juli

im August kein Amtstag

Dienstag, 14. September

Dienstag, 12. Oktober

Dienstag, 09. November

Dienstag, 14. Dezember

von 15.00 – 16.00 Uhr

Dr. Wolfgang BÄUML
Öffentlicher Notar

Rathaus
2100 KORNEUBURG

Tel. 02262-724 45

E-Mail

office@notariat-baeuml.at

Dienstag, 26. Jänner

im Februar kein Amtstag

Dienstag, 02. März

Dienstag, 06. April

Dienstag, 04. Mai

Dienstag, 01. Juni

im Juli kein Amtstag

im August kein Amtstag

Dienstag, 07. September

Dienstag, 05. Oktober

im November kein Amtstag

Dienstag, 07. Dezember

von 15.00 – 16.00 Uhr

Dr. Helmut VAJDA
Öffentlicher Notar

Bisambergerstraße 39
2100 KORNEUBURG

Tel. 02262-712 40

E-Mail

notar.dr.vajda@utanet.at

Donnerstag, 28. Jänner

Donnerstag, 25. Februar

Donnerstag, 25. März

Donnerstag, 22. April

Donnerstag, 27. Mai

Donnerstag, 24. Juni

im Juli kein Amtstag

im August kein Amtstag

Donnerstag, 23. September

Donnerstag, 28. Oktober

Donnerstag, 25. November

im Dezember kein Amtstag

Bitte um telefonische Voranmeldung im jeweiligen Notariat.